

B e g r ü n d u n g

Demr.: Bebauungsplan Nr. 15 "Kunsteisbahn Bob und Rodel" der Stadt Winterberg

1. Planung

Das Plangebiet mit seiner Gesamtgröße von ca. gliedert sich in 2 Teile.

Der Hauptteil (Bereich der geplanten Kunsteisbahn für Bob und Rodel) - Größe ca. 50 ha - wird im Norden durch den Bebauungsplan Nr. 6 "Schnell" der Stadt Winterberg begrenzt. Im Osten reicht sein Geltungsbereich bis an die vorhandene Eisenbahnlinie Winterberg-Züschow, obere Rundwanderweg um den Berg "An der Kappe" bilden den größten Teil der süd- und westlichen Grenze.

Der zweite Teil des Geltungsbereiches - Parkplatz liegt zwischen der Bundesstraße Nr. 236 Winterberg-Astenberg und der vorhandenen Langlaufloipe nordwestlich des Schnellgebietes.

Der Rat der Stadt Winterberg hat die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen, um dem Erholungsort Winterberg mit seinem riesigen Einzugsbereich durch den Bau der Kunsteisbahn für Bob und Rodel einen weiteren Schwerpunkt sowohl für Freizeit und Erholung im Winter wie im Sommer als auch dem Spitzensport zu geben. Der neuzuschaffende Parkplatz mit seiner Zufahrt über den bereits ausgebauten Knoten der B 236 dient einmal den Besuchern der

aktivierenden Sportgebietes und ist im weiteren ein generelles Bedürfnis für den gesamten Fremdenverkehr in Winterberg. Um Gefährdungen der Fußgänger auf dem Weg vom Parkplatz zum auf der anderen Seite der Bundesstraße liegenden Gebiet zu vermeiden, ist nördlich des Campingplatzes eine Fußgängerbrücke vorgesehen. Mit dieser Maßnahme wird auch die Verkehrsführung auf der B 236 flüssig gehalten.

Das vom Bebauungsplan erfaßte Gebiet wird bisher im weiten Bereich als Skihang genutzt. Die notwendigen Einrichtungen wie Liftanlagen, Pistendienst u.a. sind bereits vorhanden. An Neubauten werden nur solche Gebäude zugelassen, die der Funktion der geplanten Kunsteisbahn und dem angeschlossenen Gesamterholungsbereich dienen. Die erforderlichen Gebäude werden sich in Form und Gestaltung an das vorhandene Gebiet anpassen. Es sind nur geneigte Dächer vorgesehen. Die Geschoszahl wird 2 Geschosse nicht überschreiten.

2. Erschließung

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt von der Bundesstraße 236 ausgehend sowohl über den vorhandenen und zum Ausbau vorgesehenen Weg zum Bobhaus und dem Kapperundweg sowie über den Buchenweg und den daran anschließenden Weg südlich des Schnellgebietes. Innerhalb des Plangebietes sollen in ausreichender Zahl Fußwege erhalten bzw. neu angelegt werden. Parallel zur Kunsteisbahn ist ein bahnbegleitender Weg vorgesehen. Als Schnellverbindung zwischen Kappe (ca. 770 m ü.NN) und Talbereich der Silbecke (ca. 660 m ü.NN) ist eine Seilbahn vorgesehen.

3. Bodenordnende Maßnahmen, für die der Bebauungsplan die Grundlage bildet

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich. Der Ausbau der obengenannten Straßen und Wege ist, soweit noch nicht geschehen, im Rahmen der Gesamt- abwicklung vorgesehen.

4. Erschließungskosten

4.1 Äußere Erschließung

4.11 Straßenbau (Ausbau vorhandener Wege)

ca. 800 m - Zufahrten zum Bobhaus und zum Ziel -

(Q = 1 x 2,0 + 6,0) à 350 DM/m = 280.000,-- DM
=====

4.12 Wasserleitungsbau (Astenberg - Geltungs- bereich)

ca. 1800 m à 55 DM/m = 99.000,-- DM
=====

4.2 Innere Erschließung

Die innere Erschließung wird im Rahmen der Bau- maßnahme sowohl bezüglich des Wegebaues als auch der Zu- und Abwasserleitungen durchgeführt. Das Abwassersystem ist im Trennverfahren vorge- sehen.

Planverfasser :

Planungsbüro Deyle
Stuttgart

Architekt W. Deyle

Vorstehende Begründung ist zusammen mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 "Kunsteisbahn Bob und Rodel" in der Zeit vom 23. April 1976 bis 25. Mai 1976 öffentlich ausgelegt.